

Antrag

Initiator*innen: Ortsvorstand Bergheim, Ortsvorstand Pulheim

Titel: **Antrag auf Beschluss der Resolution zum
Gillbach**

Antragstext

1 Die Kreismitgliederversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rhein-Erft beschließt
2 die nachfolgende Resolution:

3 **Resolution: Den Gillbach dauerhaft erhalten – einzigartigen Lebensraum mit**
4 **Modellcharakter im Rheinischen Revier schaffen**

5 Der Gillbach und seine Auenlandschaft sollen langfristig zu einem
6 wasserführenden Modellgewässer für klimangepasste, kleinräumige
7 Gewässerentwicklung im Rheinischen Revier entwickelt werden. Die verbleibenden
8 3,5 Jahre bis zum Abschalten der künstlichen Wasserzuführung durch die Kühltürme
9 sind für eine konkrete Umsetzungsplanung zu nutzen.

10 Hierzu sind folgende konkrete Schritte erforderlich:

11 Zeitnahe Beauftragung eines Fachbüros mit der planerischen Umsetzung der im
12 Konzept der Facharbeitsgruppe Gillbach aufgezeigten Potenziale für den Naturraum
13 Gillbach, idealerweise durch den Rhein-Erft-Kreis und den Rhein-Kreis Neuss mit
14 dem Ziel:

- 15 • Dauerhafter Erhalt des Gillbachs als ökologisch wertvolles Fließgewässer;
- 16 • eine langfristige, klimaverträgliche Sicherung der Wasserführung nach dem
17 Braunkohleausstieg;

18 • Die Einbindung des Gillbachs in den Biotopverbund des Rheinischen Reviers; •
19 eine enge Zusammenarbeit von Land NRW, RWE, Kommunen, Wasserverbänden,
20 Umweltverbänden und Wissenschaft;

21 • Die Prüfung einer dauerhaften naturschutzrechtlichen Sicherung besonders
22 wertvoller Gewässerabschnitte.

23 • Fördermittelakquise u.a. im Rahmen des Bundesförderprogramms „Kommunale
24 Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in
25 Strukturwandelregionen (KoMoNa).

26 Die Kreismitgliederversammlung beauftragt den Kreisvorstand, sich gemeinsam mit
27 den betroffenen Ortsverbänden und Mandatsträger*innen auf allen politischen
28 Ebenen für die Umsetzung dieser Ziele einzusetzen.

Begründung

Der Gillbach ist ein über Jahrhunderte identitätsstiftendes Fließgewässer mit 12 Wasserburgen und zwei Wassermühlen. Er wurde durch den Braunkohletagebau seiner Quellen unwiederbringlich beraubt. Sein Bachbett dient seit Jahrzehnten nur noch der Ableitung von warmen Kühl- und Sumpfungswässern. Die Folge: Eine tiefgreifende anthropogene und industrielle Überprägung des Gillbachs.

Mit dem gesetzlich verankerten Braunkohleausstieg und dem damit verbundenen Abschalten des Kraftwerks Niederaußem besteht die Verpflichtung, dem Bach seine Ursprünglichkeit zurückzugeben.

Mit dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung trägt auch die Politik Verantwortung, die ökologischen Folgen des Strukturwandels aktiv zu gestalten und wertvolle Lebensräume dauerhaft zu sichern und zu entwickeln. Die Sicherung des Gillbachs verbindet Natur- und Artenschutz mit einem nachhaltigen Strukturwandel im Rheinischen Revier und stärkt den Biotopverbund. Deshalb müssen schnell tragfähige und langfristige Lösungen entwickelt werden, um diesen einzigartigen Lebensraum dauerhaft zu erhalten.

A12

Antrag

Initiator*innen: Michael Ernst

Titel: **Antrag auf Abwahl des Beisitzers Alexander Franz**

Antragstext

- 1 Die Kreismitgliederversammlung beschließt die Abwahl des Beisitzers Alexander
- 2 Franz.

Begründung

Alexander Franz hat in der Kreismitgliederversammlung am 16.07.2026 im Rahmen der Diskussion zur Abstimmung zu einer Satzungsänderung (Tagesordnungspunkt 6) einen Antrag auf geheime Abstimmung gestellt. In der Begründung seines Antrags hat er dem Plenum keine sachliche Begründung gegeben. Vielmehr hat er sich in sehr unsachlicher Art und Weise dazu ausgelassen, dass durch Eingaben der Kreismitglieder im Kreisvorstand ein großer Beratungsaufwand entsteht, der ihn Lebenszeit koste. Er wolle sich mit seinem Antrag auf geheime Abstimmung der Kreismitgliedschaft revanchieren und aufzeigen, wie nervig das sei.

Diese Sichtweise ist für einen Beisitzer im Kreisvorstand nicht akzeptabel und ich beantrage daher die Abwahl.

Antrag

Initiator*innen: Manuela Kühn, Andrea Schmitz-Peiffer, Christian Schirmer, Christian Logemann, Michael Malitz, Dieter Dichantz

Titel: **Abwahl des Beisitzers Alexander Franz aus dem Kreisvorstand**

Antragstext

- 1 Die Kreismitgliederversammlung beschließt die Abwahl des Beisitzers Alexander
- 2 Franz aus dem Kreisvorstand mit sofortiger Wirkung.

Begründung

In der Kreismitgliederversammlung am 16.07.2026 in Frechen hat Alexander Franz zum letzten Tagesordnungspunkt einen Antrag auf geheime Abstimmung gestellt. In seiner Begründungsrede hat er ausdrücklich erklärt, dass es ihm dabei nicht um die Sache ging. Er wolle der Versammlung vielmehr vorführen, wie es sich anfühle, als Vorstandsmitglied durch arbeitsintensive Anträge aus der Mitgliedschaft und den Gremien zu Nachtsitzungen gezwungen zu werden, und er wolle dafür Revanche nehmen. Eine inhaltliche Begründung für die geheime Abstimmung hat er nicht gegeben.

Damit hat ein Mitglied des Kreisvorstandes ein Verfahrensrecht der Geschäftsordnung erklärtermaßen zweckentfremdet, um die Mitgliederversammlung für die Ausübung ihrer satzungsmäßigen Rechte zu sanktionieren. Das ist der Kern dieses Antrages. Anträge aus der Mitgliedschaft sind keine Zumutung, die ein Vorstand zu erdulden hat, sondern der Vorgang, für den innerparteiliche Demokratie eingerichtet ist. Wer die daraus entstehende Arbeit als Raub an der eigenen Lebenszeit beschreibt und daraus ein Recht auf Vergeltung ableitet, kehrt das Verhältnis zwischen Vorstand und Basis um. Die Geschäftsordnung stellt Verfahrensinstrumente bereit, damit Beratungen geordnet ablaufen, nicht damit einzelne Vorstandsmitglieder die Versammlung disziplinieren. Ein Vorstand, der diese Instrumente gegen das oberste Organ des Kreisverbandes richtet, kann von diesem Organ nicht erwarten, weiterhin mit der Wahrnehmung seiner Interessen betraut zu werden.

Hinzu kommt die Form des Auftritts. Die Rede richtete sich in Ton und Wortwahl gegen die Anwesenden insgesamt und wurde von zahlreichen Mitgliedern unmittelbar als Beschimpfung wahrgenommen; sie war einer der Konfliktpunkte der Versammlung. Für sich genommen wäre das Anlass für eine Klarstellung. In Verbindung mit der offen erklärten Absicht, die Versammlung über Verfahrensanträge zu bestrafen, ist es das nicht mehr.

Ein Protokoll der Sitzung liegt bislang nicht vor; das vorgesehene Ergebnisprotokoll würde den Wortlaut der Redebeiträge ohnehin nicht wiedergeben. Die Antragsteller:innen stützen sich daher auf ihre eigene Wahrnehmung. Alle Unterzeichnenden waren anwesend und bestätigen den geschilderten Vorgang übereinstimmend.

Die Antragsteller:innen halten die Abwahl für das angemessene Mittel, weil der Vorwurf sich nicht auf eine unglückliche Formulierung im Verlauf einer Debatte bezieht, sondern auf eine ausdrücklich vorgetragene Haltung zur Rolle der Mitgliederversammlung.

Antrag

Initiator*innen: Christian Schubert

Titel: **Antrag: Für einen starken Lokaljournalismus im Rhein-Erft-Kreis**

Antragstext

Für einen starken Lokaljournalismus im Rhein-Erft-Kreis

Die Kölner Stadt-Anzeiger Medien haben angekündigt, die Rheinische Redaktionsgemeinschaft (RRG) zum 30. September 2026 aufzulösen und die regionale Berichterstattung neu zu organisieren. Dabei sollen 57 Vollzeitstellen entfallen. Betroffen ist auch die Lokalberichterstattung im Rhein-Erft-Kreis.

Für uns ist Lokaljournalismus ein wichtiger Teil demokratischer Öffentlichkeit. Journalist:innen vor Ort berichten über Entscheidungen in Städten und Kreis, recherchieren Hintergründe, stellen kritische Fragen und ordnen Entwicklungen ein. Dafür braucht es journalistische Unabhängigkeit, Ortskenntnis und ausreichend Zeit für eine sorgfältige Recherche.

Die Kreismitgliederversammlung beschließt:

Die Kreismitgliederversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rhein-Erft bekennt sich zu einem unabhängigen, vielfältigen und starken Lokaljournalismus. Eine lebendige kommunale Demokratie braucht Medien, die kontinuierlich über Politik, Verwaltung und gesellschaftliche Entwicklungen vor Ort berichten. Journalist:innen, die ihre Region kennen, Entwicklungen über längere Zeit verfolgen und vor Ort gut vernetzt sind, leisten dazu einen unverzichtbaren Beitrag.

Wir sehen deshalb mit Sorge, welche Folgen die angekündigte Auflösung der RRG

und der damit verbundene Stellenabbau für die lokale Berichterstattung haben können. Wir appellieren an die Verantwortlichen der Kölner Stadt-Anzeiger Medien und von DuMont, die Entscheidung zu überdenken und Alternativen zu prüfen, die möglichst viel journalistische Kompetenz und Präsenz in den Regionen erhalten. Unser Blick gilt dabei auch den betroffenen Journalist:innen. Für viele von ihnen bedeutet die Auflösung der RRG erhebliche berufliche Unsicherheit. Wir appellieren an DuMont, bei der Neuorganisation Verantwortung für die Beschäftigten zu übernehmen und möglichst vielen von ihnen eine verlässliche Perspektive zu ermöglichen.

Die unternehmerische Entscheidung liegt selbstverständlich beim Unternehmen. Ihre Auswirkungen auf die lokale Öffentlichkeit betreffen jedoch auch uns als politische Akteur:innen im Rhein-Erft-Kreis.

Digitalisierung und neue journalistische Arbeitsweisen bieten große Chancen für den Lokaljournalismus. Auch Automatisierung und KI können Redaktionen bei ihrer Arbeit sinnvoll unterstützen. Sie ersetzen aber keine Journalist:innen, die vor Ort recherchieren, nachfragen, Gespräche führen und lokale Zusammenhänge einordnen. Entscheidend ist deshalb nicht nur, auf welchen Kanälen Lokaljournalismus stattfindet, sondern ob weiterhin genügend journalistische Kapazitäten für eigenständige Recherche und Berichterstattung vorhanden sind.

Gleichzeitig ist klar, dass die wirtschaftlichen Probleme des Lokaljournalismus weit über die aktuelle Entscheidung bei DuMont hinausgehen. Sinkende Printauflagen, veränderte Mediennutzung und die Verlagerung von Werbeeinnahmen auf große digitale Plattformen stellen lokale und regionale Medien vor erhebliche wirtschaftliche Herausforderungen. Politik kann und soll privaten Medienunternehmen keine redaktionellen Strukturen vorschreiben. Sie kann aber Rahmenbedingungen schaffen, die unabhängigen Journalismus und Medienvielfalt langfristig ermöglichen.

Wir unterstützen die Vorschläge der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Lokaljournalismus strukturell zu fördern und Medien bei der digitalen Transformation und der Entwicklung tragfähiger Geschäftsmodelle zu unterstützen. Eine solche Förderung muss staatsfern, transparent und unabhängig von journalistischen Inhalten ausgestaltet sein. Ziel muss sein, die wirtschaftlichen Voraussetzungen für unabhängigen und vielfältigen Lokaljournalismus langfristig zu verbessern. (<https://www.gruene-bundestag.de/unsere-politik/fachtexte/lokale-medienvielfalt-foerdern-mit-dem-unabhaengige-medien-fonds/>)

Begründung

Die RRG produziert bislang die Regionalteile von Kölner Stadt-Anzeiger und Kölnischer Rundschau in fünf Landkreisen rund um Köln. Zum 30. September 2026 soll sie aufgelöst werden. Nach Angaben der Kölner Stadt-Anzeiger Medien entfallen 57 Vollzeitstellen. Der DJV NRW spricht von 63 betroffenen Redakteur:innen.

Auch die bisherige Rhein-Erft-Redaktion ist von der Neuorganisation betroffen. Künftig sollen digitale Regio-Teams regionale Inhalte kanalübergreifend produzieren. Wiederkehrende Produktionsschritte sollen stärker automatisiert und teilweise durch KI unterstützt werden. Die gedruckten Lokalteile sollen bestehen bleiben.

Der Umbau findet vor dem Hintergrund eines grundlegenden Strukturwandels der Medienbranche statt. Die aktuelle Entwicklung zeigt damit auch, warum es politische Rahmenbedingungen braucht, die unabhängigen Lokaljournalismus und Medienvielfalt langfristig sichern. Die grüne Bundestagsfraktion hat hierzu konkrete Vorschläge vorgelegt.